



Fotos: Hunger (3), Sven Bartsch (3)

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt



OSCHATZ

Ausgabe 19/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

25. September 2019

Der Kunstrasenplatz wurde eingeweiht

Am Schulcampus ist eine moderne Sportanlage entstanden

Die Robert-Härtwig-Schule hat einen neuen Kunstrasenplatz. Der alte aus dem Jahr 2004 war verschlissen, daher hat die Stadt Oschatz weit mehr als eine halbe Million Euro in die Sportanlage einschließlich der Laufbahn sowie in eine den Anforderungen des Schulsports entsprechende moderne Kugelstoßanlage investiert.

Der neue Rasen wurde mit Quarzsand verfüllt und nicht mit der in der Kritik stehenden Mikroplastik, das Bauprojekt Planungsbüro Oschatz und die ausführende Firma ARTIFEX BARTHEL Sportanlagen GmbH aus Weimar hatten weitblickend diese Variante gewählt. Unterstützt wurde die Stadt durch Fördermittel, welche der Staatssekretär für Kultus Herbert Wolff am 8. Mai 2019 aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ übergeben hatte. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Eingeweiht wurde die Sportanlage durch ein Freundschaftsspiel von Schülern der 10. Klasse der Oberschule mit einem Team aus Stadtverwaltung, Stadtrat sowie dem FSV. Es gewannen die Jugendlichen mit 8:3.



Mit einem Freundschaftsspiel wurde der Kunstrasenplatz in Oschatz eingeweiht. Es spielten Stadträte, Verwaltungsmitarbeiter/-innen und Spieler des FSV mit Jugendlichen der Oberschule. Fotos: Anja Seidel



Beratungsstelle eröffnet

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

In Oschatz, Altoschatzer Straße 14 eröffnete eine Beratungsstelle der EUTB, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Nadin Schmidt und Birgit Petzold beraten von Behinderung bedrohte Menschen, Behinderte und deren Angehörige, Freunde kostenlos in allen Fragen der Teilhabe am Leben wie etwa Pflege, Schwerbehinderung, Arbeit, Schule, Erziehung, Hilfsmittel, Freizeitgestaltung, oder Hilfe bei Antragstellungen. „Besuchen Sie uns oder vereinbaren Sie mit uns einen Termin, auch außerhalb der Öffnungszeiten. Um uns kennenzulernen laden wir herzlich zu unserem „Tag der offenen Tür“ am 1. Oktober 2019 von 10 bis 18 Uhr ein“, wirbt Birgit Petzold vom Evangelischen Diakoniewerk Oschatz-Torgau gemeinnützige GmbH. Telefonisch ist sie unter 0151 17153464 erreichbar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

ERSCHEINUNGSWEISE

Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

ANZEIGEN

Angela Eder, Telefon: 03435 9768-63, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.eder@leipzig-media.de

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:

Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275, E-Mail: presse@oschatz.org

HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN

Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

ANZEIGENSCHLUSS

nächste Ausgabe: 2. Oktober. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 9. Oktober 2019.

Zusammen wachsen, zusammen leben

Interkulturelle Woche in Oschatz läuft bis zum 1. Oktober

Noch bis 1. Oktober 2019 wird im Rahmen der Interkulturellen Woche in Oschatz ein buntes kulturelles Programm für Jung und Alt geboten.

Heute ist beispielsweise das Theater der Jungen Welt aus Leipzig zu Gast im E-Werk und führt um 10 Uhr das Puppentheaterstück „Der Vogel Anderswo“ auf – teilnehmen kann man daran mit Voranmeldung. Zwischen 14 und 16 Uhr sind dann alle herzlich zum Erzähl-Café im E-Werk eingeladen, um sich bei Kaffee oder Tee auszutauschen.

Ein besonders familienfreundlich gestalteter Nachmittag.

Am Donnerstag, den 26. September, laden die Theatergruppe Energie-wirbel und die Musikschule Heinrich Schütz um 18 Uhr zur Premiere ihrer Eigenproduktion „Das Geheimnis der drei Diamanten“ ins E-Werk ein. Am Freitag, 27. September wird dann für angemeldete Schulklassen um 9.30 Uhr der Film „Auf dem Weg zur Schule“ im E-Werk in Oschatz gezeigt.

Am Samstag, 28. September findet von 10 bis 15



Die Interkulturelle Woche bietet in Oschatz noch bis zum 1. Oktober viele bunte Veranstaltungen.

Uhr schließlich das erste internationale Fußballturnier Nordsachsens im Sparkassen-Fußballzentrum in Eilenburg statt. In Oschatz wird zwischen 10 und 17 Uhr die Ausstellung „Schau mich an – Gesichter einer Flucht“ in der St.-Aegidien-Kirche zu sehen sein.

Am Sonntag, 29. September stellen um 14 Uhr Menschen aus Georgien und Tschetschenien im E-Werk ihre Heimat vor. Ab 17 Uhr findet im Rahmen des Oschatzer Musikherbstes des Vereins „Rettet St. Aegidien e. V.“ das zweite Konzert

in der St.-Aegidien-Kirche statt: Gespielt wird das Stück „Deutsches Requiem“ mit dem Leipziger Symphonieorchester. Für den krönenden Abschluss der Interkulturellen Woche sorgt schließlich der Oschatzer Gospelchor, welcher am Dienstag, 1. Oktober, um 20 Uhr zum Konzert in die St.-Aegidien-Kirche einlädt. Programmhefte zu der Interkulturellen Woche in Oschatz mit ausführlichen Informationen zu dem Programm und den Veranstaltungen liegen u. a. in der Oschatz-Information aus.

Engagement für ehrenamtlich Engagierte

10. Fachtag für bürgerschaftliches Engagement am 4. Oktober 2019 in Borna

Engagement für ehrenamtlich Engagierte 10. Fachtag für bürgerschaftliches Engagement am 4. Oktober 2019 in Borna. Im Rahmen des 22. Sächsischen Landeserntedankfestes findet in der Gastgeberstadt Borna am 4. Oktober 2019 von 14 bis 19 Uhr im Stadtkulturhaus Borna (Sachsenallee 47 in 04552 Borna) der

10. Fachtag für bürgerschaftlich Engagierte im ländlichen Raum Sachsens statt. Schirmherrin ist die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch. Das Thema des diesjährigen

Fachtages „Ehrenamt –

Nachhaltig – Gestalten“ greift aktuelle Fragen des bürgerschaftlichen Engagements im ländlichen Raum auf. In Workshops werden u. a. der richtige Umgang mit Bild- und Persönlichkeitsrechten, Aspekte funktionierender Strukturen für das Ehrenamt sowie eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit thematisiert. Vereine und Initiativen können auf einem Engagement-Marktplatz ihre Projekte vorstellen. Dafür werden noch aktive Mitstreiter gesucht. Daneben halten die Veranstalter für die Teilnehmer des Fachtages einen Ratgeber Ehrenamt und individu-

elle Beratung bereit. Der Fachtag richtet sich an ehrenamtlich Aktive und Engagierte aus Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchengemeinden sowie an Multiplikatoren, und alle am Thema Interessierten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Organisiert wird diese Veranstaltung vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Als Kooperationspartner wirken die Ehrenamtsakademie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, das Vereins- und Stiftungszentrum e.V., die Große Kreisstadt Borna und das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen

e.V. mit. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Ein Veranstaltungsflyer steht unter <http://www.slk-miltitz.de> zur Verfügung. Zur Beantwortung von Fragen rund um den Fachtag und für Anmeldungen steht die SLK-Mitarbeiterin Claudia Vater unter Telefon 034344 64810 oder per E-Mail (claudia.vater@slk-miltitz.de) gern zur Verfügung.

Mitteilung der Stadtkasse der Stadtverwaltung Oschatz

Am 30. September 2019 ist der Fälligkeitstermin der Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2019.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte: Geben Sie bei der Überweisung bitte das aktuelle Kassenzeichen an – da Zahlungsleister und Gebührenpflichtiger nicht immer identisch sind. Die Höhe der Zahlung ist aus dem letzten Bescheid ersichtlich. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist auf die Bankverbindung der Stadt Oschatz – **IBAN DE 14 1203 0000 0001 3064;**

71 BIC BYLADEM1001 oder **IBAN DE 36 8605 5592 1520 0000 37; BIC WELADE8LXXX** zu überweisen. Sollte eine Lastschriftinzugsermächtigung vorliegen, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Bedenken Sie, dass auch eine Änderung Ihrer Bankverbindung Auswirkungen auf die erteilte Einzugsermächtigung hat und aktualisieren diese gegenüber der Stadtkasse. Um Mahnungen und die dadurch entstehenden Nebenkosten zu vermeiden, bitten wir darum, den festgesetzten Zahlungstermin einzuhalten.

1. Änderungssatzung der Satzung

zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschatz (Kita-Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 12. September 2019 folgende Änderungssatzung der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschatz vom 20. April 2017 beschlossen:

Artikel 1

1.

§ 1 – Geltungsbereich
Absatz 1, Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Stadt Oschatz ist Träger der Kindertageseinrichtungen: Spatzennest, Kinderwelt, Kunterbunt, Am Holländer mit Außenstelle Zschöllauer Zwergenbergr, Hort Zum Grashüpfer, Hort Collmblick und Hort Oschatzer Heringe.

2.

§ 5 – Abmeldung, Kündigung und Beendigung der

Betreuung

Absatz 5, Satz 2 wird geändert:
Das Betreuungsverhältnis der Kinder im Hort erlischt ohne Kündigung mit Beendigung der 4. oder der LRS II Klasse am letzten Tag der Sommerferien des Schuljahres.

3.

§ 9 – Regelung in Krankheitsfällen

Absatz 5 wird wie folgt geändert:
Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit, auch in der Familie, die Kindertageseinrichtung wieder besucht, ist gemäß den Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen der Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen im Freistaat Sachsen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf. Die Leiterin entscheidet entsprechend dieser Vorschrift über die Wiederaufnahme und

informiert dazu die Eltern.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Oschatz, den 18. September 2019

**gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 18. September 2019

**gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister**

Service und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Oschatz-Information, Neumarkt 2, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 970242
Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Sonntag und Feiertage (April bis Oktober): 10 bis 15 Uhr
Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 14 Uhr
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Polizei
Notruf: 110
Polizeirevier Theodor-Körner-Straße 2, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 650-0

Rettensdienst/Notfall
Notruf: 112
Krankentransport:
0341 19 222
Rettungsleitstelle:
0341 55004-4000
Collm-Klinik: 03435 940
Deutsches Rotes Kreuz: 03435 90200
Sächs. Krankenhaus Hubertusburg: 034364 600
Angaben ohne Gewähr